Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernahmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schüler. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Freuz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 351. [32. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 29. Juli 1893, Morgens.** **[32. Jahrgang.] Nr. 351.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1,20,** für die übrigen Staaten ℳ **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Dresden, Freitag 28. Juli. Nach einer Mittheilung des königlichen Kriegsministeriums ist die von „Morwärts" und anderen Blättern verbreitete Nachricht, daß in dem Leib-Grenadierregiment eine größere Zahl von Typhuserkrankungen vorgekommen sei, vollständig unbegründet. Der letzte, ganz vereinzelte Typhusfall in der Dresdner Garnison ist im Februar vorigen Jahres vorgekommen.

Paris, Freitag 28. Juli. Nach einer Mittheilung der „Agence Havas" soll die Blockade an den Küsten von Siam von Montag ab in Wirksamkeit treten.

London, Freitag 28. Juli. Sämmtliche Kohlenzechen der Distrikte Leeds, Normanton, Castleford und Altofts werden heute Abend geschlossen; 20 000 Bergleute werden dadurch beschäftigungslos.

London, Freitag 28. Juli. Diese Woche sind mehrere Fälle von Anthrax unter dem Vieh in den an North-Hamptonshire angrenzenden Grafschaften vorgekommen; das gefallene Vieh wurde vergraben oder verbrannt.

Petersburg, Freitag 28. Juli. Der „Regierungsbote" veröffentlicht über den Unfall, welchen die kaiserliche Yacht „Zarewna" unlängst erlitten, folgende amtliche Darstellung: Am 8. Juli (a. St.) bewegte sich die Yacht „Zarewna", mit den Majestäten und Kaiserlichen Kindern an Bord, auf dem Wege von Rotchensalm nach Biorke unter Führung eines Lootsen in angemessener Entfernung von der Bake, welche die sich zwei Meilen vor der Insel Rotchensalm befindende Bank anzeigt. Auf dieser Fahrt berührte die kaiserliche Yacht einen unter Wasser befindlichen Stein. Obwohl das Schiff keinen Leck erhielt, wurden ihm doch durch den Anprall das Steuerruder und der Hintersteven fortgerissen. In Folge dieses Unfalls begab sich die kaiserliche Familie auf den Dampfer der finländischen Lootsengesellschaft „Ekelen" und traf wohlbehalten in Biorke ein, von wo dieselbe an Bord des Kreuzers „Asia" sich nach Kronstadt begab, wohin auch die kaiserliche Yacht im Schlepptau mitgeführt wurde.

Bern, Freitag 28. Juli. Der Bundesrath wird kein Ausfuhrverbot erlassen, belegt vielmehr vom 1. August cr. ab Heu, Stroh und Häcksel mit einem Ausfuhrzoll von 50 Fr. per Meterzentner.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Landgerichtsdirektor a. D. Meyn zu Lübeck, früher zu Altona, und dem Forstmeister Regling zu Schorellen im Kreise Pillkallen den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem besoldeten Stadtrath und Beigeordneten Rammstedt zu Lauban und dem Polizei-Distriktskommissarius a. D. Bürgel zu St. Lazarus im Kreise Posen, früher zu Hammer im Kreise Bomst, den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Hegemeister Hirnschal zu Försterei Sabinietz im Kreise Rothenburg O.-S., dem Ortssteuererheber Anton Kühn zu Kleinhennersdorf im Kreise Landeshut und dem bisherigen Ortssteuererheber Gottfried Krause zu Söbrich im Kreise Hirschberg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Sekondlieutenant von Heydebrand und der Lasa vom Infanterieregiment von Courbière (2. Posensches) Nr. 19, dem Musketier Plachta von demselben Regiment, dem Unteroffizier August Müller vom Westfälischen Ulanenregiment Nr. 5 und dem Ulanen Gerhard Jansen von demselben Regiment die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem königlich italienischen Major Nicolis di Robilant, Flügeladjutanten Sr. königl. Hoheit des Grafen von Turin, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse in Brillanten, und dem königlich italienischen Rittmeister De Zigno, Ordonnanzoffizier Sr. königl. Hoheit des Grafen von Turin, den königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant v. Kalckstein vom Großen Generalstab, kommandirt als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 4. Armee-Inspektion, und dem Major Freiherrn v. Lüdinghausen gen. Wolff vom Großen Generalstab, kommandirt als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 5. Armee-Inspektion, die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar Ersterem: des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich bayerischen Militair-Verdienstordens, — Letzterem: des Ehrenkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifenordens.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

dem ehemaligen Notar Vellard in Niederaspach den Charakter als Ehrennotar zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Senatspräsidenten Hagens bei dem Kammergericht den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Range eines Raths zweiter Klasse zu verleihen, sowie

den Landgerichtsrath Ivanovius in Bartenstein zum Landgerichtsdirektor daselbst,

den Gerichtsassessor Helbig in Glatz zum Staatsanwalt in Beuthen O.-S.,

den Gerichtsassessor Kühne in Duisburg zum Staatsanwalt in Hagen,

den Gerichtsassessor Lehwald in Allenstein zum Amtsrichter in Mehlauken,

den Gerichtsassessor Pillasch in Kulm zum Amtsrichter in Christburg,

den Gerichtsassessor Kuke in Dirschau zum Amtsrichter daselbst,

den Gerichtsassessor Dr. Rosenberg in Tremessen zum Amtsrichter daselbst, und

den Gerichtsassessor Wedekind in Osterode a. H. zum Amtsrichter in Lüchow zu ernennen.

Der Rechtsanwalt Moßdorf in Erfurt ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Erfurt, ernannt worden.

Der Kreis-Thierarzt Lucas, bisher in Gerdsfeld, ist in die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Montjoie, mit dem Amtssitz in Jungenbroich, versetzt worden.

Der praktische Arzt Dr. med. Annuske in Ruß ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Stuhm ernannt worden.

Die königliche Akademie der Wissenschaften hat den Abbé L. Duchesne in Paris, den Hofrath, Professor Dr. Julius Ficker in Innsbruck und den Professor Dr. theol. et phil. Emil Schürer an der Universität zu Kiel zu korrespondirenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

In seiner gestrigen Sitzung hat den Bundesrath eine vom Reichskanzler unter dem 25. d. M. in Antrag gebrachte Verordnung beschäftigt, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Rußland kommende Waaren, und ist dieselbe, wie schon im Abendblatte erwähnt, zur Annahme gelangt.

Die Vorlage war von folgender Denkschrift begleitet:

„Der deutsche Ausfuhrhandel nach Rußland leidet seit Jahrzehnten unter den hohen und stetig gesteigerten russischen Zöllen. Aus den betheiligten deutschen Gewerbskreisen ist hierüber beständig Klage geführt und die Herstellung erträglicher Bedingungen für die Ausfuhr verlangt worden. Für verschiedene Gewerbs- und Handelskreise war dieses Verlangen um so berechtigter, als der Verkehr aus Deutschland theils in Folge erhöhter Differentialzölle an der deutsch-russischen Grenze, theils in Folge von Begünstigungen, welche dritten Staaten bei der Einfuhr nach Finland eingeräumt waren, einer ungleichen Zollbehandlung im russischen Reich unterlag.

Es war daher der Regierung Sr. Majestät des Kaisers erwünscht, als die kaiserlich russische Regierung im Winter 1890/91 aus Anlaß der von Deutschland mit Oesterreich-Ungarn eingeleiteten Handelsvertragsverhandlungen die Verständigung über ein Zollabkommen zwischen Rußland und Deutschland anregte.

Die kaiserlich russische Regierung ging hierbei zunächst von der Auffassung aus, daß Deutschland zur Deckung seines Einfuhrbedarfs an Getreide auf die russische Getreideausfuhr angewiesen sei, und daß es daher für die Einräumung von Ermäßigungen der deutschen Getreidezölle Zugeständnisse bezüglich des russischen Zolltarifs nicht beanspruchen könne. Der deutsche Vorschlag, in Konsequenz dieser Auffassung von einer vertragsmäßigen Bindung der deutschen Getreidezölle überhaupt abzusehen und das Abkommen auf die Regelung des übrigen Waarenverkehrs zu beschränken, fand jedoch nicht die Zustimmung der russischen Regierung. Die letztere schlug vielmehr im November 1891 eine Verständigung auf der Grundlage vor, daß Deutschland an Rußland seine Vertragszölle für Getreide, Holz, Eier, Butter, Geflügel und Wild (nicht lebend), Pferde, Schweine, sowie einige weitergehende Zollermäßigungen gewähre, ferner die Zölle für Petroleum und Kaviar und die Zollfreiheit für Flachs, Hanf, Werg, Wolle, nicht gewaschen, Schweineborsten, Felle und Leder, nicht bearbeitet, Flaum und Federn, Geflügel und Wild (lebend) und Kleie binde und auf den Erlaß von Vieheinfuhrverboten verzichte. Als Gegenleistung sollte Rußland seinen bestehenden Zolltarif für eine beschränkte Anzahl deutscherseits vorzuschlagender Artikel binden. Es wurde hierbei bemerkt, daß russischerseits Zollermäßigungen, sowohl im Allgemeinen, wie namentlich für die Artikel der Metall-, Textil- und chemischen Industrie, für Zucker und Hopfen, sowie eine Aufhebung der an der deutsch-russischen Grenze bestehenden Differentialzölle auf Kohlen, Robeisen und Baumwolle ausgeschlossen seien.

Deutscherseits wurde erwidert, daß ein Vorschlag, nach welchem Rußland für vier Fünftel seiner Gesammteinfuhr nach Deutschland Ermäßigung oder Bindung des deutschen Tarifs mit der Wirkung eines jährlichen Zollnachlasses von rund 25 000 000 ℳ fordere, dagegen selbst der drei Mal geringeren deutschen Gesammteinfuhr nach Rußland keinerlei Erleichterung, sondern nur eine beschränkte Bindung des vielfach prohibitiven russischen Tarifs gewähre, in keiner Weise die geeignete Basis für eine Verständigung bilden könne. Dabei wurden sowohl die Bedenken geltend gemacht, welche vom Standpunkt der deutschen Landwirthschaft einer Ermäßigung des Zollschutzes gegenüber der billigen russischen Produktion entgegenstehen, wie darauf hingewiesen, daß inhaltlich der Statistik die wiederholten Erhöhungen des russischen Zolltarifs auf die deutsche Ausfuhr nach Rußland die nachtheiligsten Wirkungen ausgeübt, während umgekehrt die Erhöhung des deutschen Zolltarifs in den Jahren 1879, 1885 und 1887 die zunehmende Entwickelung der russischen Einfuhr nach Deutschland nicht gehindert hat. Zugleich wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß Deutschland als Entgelt für seinen Konventionaltarif, außer Erleichterungen des Grenzverkehrs und der Zollformalitäten, sowie Beseitigung der Differentialzölle u. s. w., eine erhebliche Ermäßigung des russischen Tarifs beanspruchen müsse, namentlich in folgenden Kategorieen: Metallwaaren, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge, Chemikalien und Farbstoffe, Textilwaaren, keramische Artikel, Papier, landwirthschaftliche Erzeugnisse.

Die kaiserlich russische Regierung sprach hierauf im Juli 1892 — nachdem inzwischen die Handelsverträge Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn u. s. w. in Kraft getreten waren — den Wunsch aus, bevor sie sich über die Möglichkeit einer Ermäßigung des bestehenden russischen Zolltarifs erkläre, die deutscherseits zu stellenden Forderungen in präziser Formulirung mitgetheilt zu erhalten, um danach die ihr zugemuthete Opfer erwägen zu können. Zu diesem Zwecke wünschte sie die Mittheilung einer detaillirten Liste derjenigen Artikel, für welche deutscherseits Zollermäßigungen verlangt würden, unter Bezeichnung derselben nach der Klassifikation des russischen Tarifs und unter Angabe der für jeden einzelnen Artikel gewünschten Zollermäßigung, sowie eine detaillirte Angabe der deutscherseits gewünschten Grenzerleichterungen. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers sagte alsbald unter Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zum Eintritt in die Verhandlungen die Aufstellung der gewünschten Listen zu, erklärte aber zugleich, daß sie außer der Ermäßigung des russischen Zolltarifs die Beseitigung der differentiellen Behandlung der Einfuhr über die deutsch-russische Landgrenze, gegenüber den baltischen Häfen Rußlands, für Roheisen, Baumwolle und Kohle, sowie die Gewährung voller Meistbegünstigung, auch für Finland, als Voraussetzung für den Abschluß eines Uebereinkommens ansehen müsse.

Auf Grund sorgfältiger Berathungen und nach eingehender Vernehmung von Vertrauenspersonen aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels wurden die deutschen Vorschläge festgestellt und der kaiserlich russischen Regierung, welche inzwischen im November 1892 ihre Geneigtheit erklärt hatte, die Beseitigung der differentiellen Behandlung der Einfuhr über die deutsch-russische Landgrenze gegenüber den baltischen Häfen Rußlands und die Gewährung voller Meistbegünstigung zugestehen oder in Erwägung zu nehmen, im März 1893 übergeben.

Bei Aufstellung dieser Vorschläge ist der Grundsatz leitend gewesen, daß, wenn Deutschland durch Gewährung seines Konventionaltarifs der russischen Einfuhr Vortheile einräumt, es seinerseits berechtigt ist, ebenso wie von anderen Staaten so auch von Rußland die Herabsetzung seines Zolltarifs in dem Maße zu verlangen, daß wiederum eine lohnende Ausfuhr deutscher Produkte nach Rußland möglich wird. Es sollte der russischen Regierung ein Verzicht auf das System des Schutzes der nationalen Arbeit nicht zugemuthet werden, wohl aber der Gedanke zur Geltung kommen, daß Rußland nur dann darauf rechnen darf, seine Produkte bei uns abzusetzen, wenn es bereit ist, auch deutschen Erzeugnissen seinen Markt offen zu halten. Bei Auswahl der in die Liste aufzunehmenden Gegenstände wurde in Betracht gezogen, daß, wenn Rußland erst die Bahn einer Vertragspolitik beschritten haben würde, uns im Wege der Meistbegünstigung auch indirekt Begünstigungen für solche Artikel zukommen werden, an denen andere Staaten in erster Linie interessirt sind.

Die deutschen Anträge zum russischen Tarif beschränken sich daher nach Zahl und Umfang auf das nach eingehender Prüfung als unerläßlich erkannte Mindestmaß. Im Uebrigen war vorausgesetzt, daß die Differentialzölle an der deutsch-russischen Grenze zu beseitigen und daß das Abkommen auf der Basis der gegenseitigen Meistbegünstigung zu treffen sein würde.

Seitens der kaiserlich russischen Regierung sind diese Vorschläge in wesentlichen Punkten nicht angenommen worden. Der russischerseits zunächst wieder aufgenommene Antrag auf Abschluß eines Viehseuchenabkommens wurde zwar fallen gelassen, dagegen ist jede Vereinbarung über den finischen Zolltarif mit Rücksicht auf die für Finland in Aussicht stehende Einführung des höheren allgemeinen russischen Zolltarifs, sowie eine größere Anzahl der beantragten Ermäßigungen des russischen Tarifs abgelehnt worden; bei dem Rest sind nur mäßige Herabsetzungen zugestanden worden. Als Ersatz wurden geringe Zollermäßigungen für einige deutscherseits nicht benannte Artikel angeboten. Mit dieser Maßgabe brachte die kaiserlich russische Regierung die sofortige Eröffnung kommissarischer Verhandlungen in Vorschlag und knüpfte hierzu Mitte Juli dieses Jahres den Wunsch nach Abschluß eines Provisoriums, wodurch an Rußland provisorisch bis Ende dieses Jahres der deutsche Konventionaltarif, dagegen an Deutschland der Mitgenuß der an Frankreich bewilligten Tarifkonzessionen eingeräumt werden sollte.

Deutscherseits wurde der Vorschlag kommissarischer Verhandlungen im Prinzip angenommen, auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Revision einzelner deutscher Anträge im Laufe der Verhandlungen vorzunehmen, dagegen betont, daß in der Hauptsache die gestellten Forderungen aufrecht erhalten werden müßten. Zugleich wurde zur Erwägung gestellt, ob nicht für den Fall und vom Zeitpunkt der Einführung des erhöhten höheren russischen Zolltarifs in Finland zu Gunsten des dadurch betroffenen deutschen Handels Kompensationen im Gebiete des allgemeinen russischen Tarifs zu vereinbaren wären.

Der Vorschlag des Provisoriums wurde deutscherseits abgelehnt, unter Hinweis darauf, daß es hierzu der Mitwirkung des Reichstags bedürfe, die nach dem Stand der parlamentarischen Arbeiten nicht mehr zu erlangen sei, und daß zudem die an Frankreich bewilligten Zollnachlässe zu unbedeutend seien, um auch nur provisorisch ein Aequivalent für die Gewährung des deutschen Konventionaltarifs zu bilden.

Die kaiserlich russische Regierung hat hierauf zwar ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den deutschen Vorschlägen in Aussicht gestellt, auch den Vorschlag kommissarischer Fortführung der Verhandlungen aufrecht erhalten, dagegen die Mittheilung gemacht, daß sie sich aus zolltechnischen Gründen veranlaßt sehe, am 1. August d. J. den Maximal-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

33 Berlin, den 29. Juli 1893.

Auf heiligem Boden.

Roman von O. Ernst.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Ohne die Jüdin einer Begrüßung zu würdigen, ging Frau Mannhard ihren Besuchern rasch nach und öffnete ihnen die Wohnstube, in der Ruth gehorsam gewartet hatte. Bald standen Erfrischungen auf dem Tisch, an dem die Anwesenden Platz nahmen.

Miß Dorcas liebte es, gerade auf ihr Ziel loszugehen. Sie war noch keine Viertelstunde im Zimmer, so wußte Frau Mannhard nicht nur, daß es der Fürst war, der den Besuch veranlaßt, sondern auch, daß die fremde Dame auf ihre Hilfe in der Frauenfrage rechne. Miß Dorcas entwickelte ihre Ideen in möglichst einfacher Rede; sie wollte dem Verständniß der Bäuerin nicht zu Schwieriges zumuthen; diese hinwieder hielt zu sehr auf sich, um selbst bei dunklen Wendungen Aufklärung zu verlangen. Ihr scharfer Verstand erfaßte in der Hauptsache, um was es sich handelte, Nebenfragen schienen ihr um so unwichtiger, als sie bereits entschlossen war, auf das gebotene Bündniß nicht einzugehen. In ihrem Gemüth machte sich weniger gekitzelte Eitelkeit als verletzter Ehrgeiz geltend. Was half es ihr, daß der Fürst sie Anderen anpries, wenn er selbst sie vernachlässigte! — Was konnte für sie bei einem Plan herauskommen, der nicht von ihr ausgegangen war! Sich durch glatte Worte zum Werkzeug einer Person machen zu lassen, gegen deren Charakter sie Mißtrauen hegte, deren Erscheinung bei aller Herablassung Stolz und Selbstgenügsamkeit verrieth, hätte für Frau Mannhard nichts Anderes als die Aufgabe ihrer eigenen Pläne und Ansprüche bedeutet.

Sie mußte sich Gewalt anthun, der Fremden nicht zu zeigen, wie abgeneigt sie ihrem Unternehmen sei, und nahm, um den Mangel an Wohlwollen besser zu verbergen, einen Ton demüthiger Beschränktheit an, der Miß Dorcas befremdete. Von einer Frau, die ihr als gescheit und gut geschildert worden war, mit allgemeinen Redensarten über die schlechten Zeiten, die Gefahren des Vielwissens, die Nothwendigkeit christlicher Ergebung abgespeist zu werden, sagte ihr durchaus nicht zu, und bald war sie mit dem Urtheil fertig, daß Gika's Freundin eine ganz gewöhnliche Muckerin sei.

Im Laufe des Gesprächs, an dem Ashley sich kaum betheiligte, und das Ruth so sehr langweilte, daß sie die erste Gelegenheit, zu entschlüpfen, ergriff, kamen die Sprecherinnen, ohne sich zu streiten, immer weiter auseinander, und endlich gab Miß Dorcas dem Geistlichen ein ungeduldiges Zeichen, es bei dem mißglückten Versuch bewenden lassen zu wollen.

„Wo ist Lea?" fragte sie, sich erhebend, als es ihr jetzt erst auffiel, daß ihre Begleiterin nicht in der Nähe sei.

„Meine Magd hat für Ihre Dienerin gesorgt", entgegnete Frau Mannhard mit niedergeschlagenen Augen und zögernder Stimme.

„Lea ist nicht meine Dienerin", erklärte Miß Dorcas. „Ich erziehe sie mir zur Gehülfin bei der Erziehung Anderer."

„Die Fügungen des Himmels sind wunderbar", sagte die Müllerin, sichtbar erstaunt.

„Warum in diesem Falle?"

„Er führt das verlorene Schaf dem Hirten zu."

„Als so! — Nun, Sie beurtheilen das Mädchen wohl zu streng. Sie mag bei ihrem Vater wenig häuslichen Sinn entwickelt haben."

„Ihr müßiges Umherstreifen erregte viel Aergerniß", seufzte Frau Mannhard.

„Bei mir führt sie sich tadellos, und binnen Kurzem wird sie reif sein, selbstständig zu lehren."

„Welche Wandlung! Dasselbe Geschöpf, welches den Töchtern des Landes zum warnenden Beispiel diente, soll sie nun die Pfade der Weisheit führen!"

Mit so frommer Bosheit wurden diese Worte gesprochen, daß Miß Dorcas nicht gleich wußte, wie sie dieselben beantworten sollte.

Nach einigem Bedenken sagte sie: „Meine Wahl scheint Ihren Beifall nicht zu haben. Hat Ihnen das Mädchen etwas zu Leide gethan?"

„Wie könnte sie? — Mein Haus war ihr stets verwohrt. Meine Kinder mieden sie."

„In der That scheint Ihr Sohn Ihre üble Meinung von dem Mädchen zu theilen", bemerkte Miß Dorcas. „Er hält sich auffallend fern von ihr."

„Mein Sohn hat nichts gemein mit leichtfertigen Weibern", bestätigte Frau Mannhard feierlich.

„Er bleibt immerhin ein Mann", bestritt Miß Dorcas, „und als solcher Versuchungen ausgesetzt. Von Lea werden dieselben freilich kaum ausgehen, denn auch sie meidet ihn."

Nach kurzem Abschied wollten die Besucher eben die Stube verlassen, als die Thür aufging und der Fürst, erhitzt und erregt, eintrat. Mit leichtem Gruß Miß Dorcas und den Geistlichen streifend, eilte er auf Frau Mannhard zu, reichte ihr beide Hände und rief: „Da bin ich endlich, nachdem ich stundenlang auf den Wagen — ich komme wegen Ihres Brustthees — für Mrs. Ashley — ich bin in Eile — deshalb bitte ich —"

„Wer hat Sie hergefahren, Herr Fürst?" fragte die Müllerfrau.

„Wer anders als Ihr — den ich erst suchen — aber zögern Sie nicht, Mrs. Ashley bedarf wirklich —"

Der Geistliche, durch die zweimalige Erwähnung seiner Frau betroffen, fragte Gika, ob er in ihrem Auftrage gekommen sei, und erfuhr, daß es sich um ein Heilmittel für ihren Katarrh handle. Mit einiger Schärfe erklärte Ashley darauf, daß ihm der Gesundheitszustand seiner Frau vortrefflich scheine, und daß im gegentheiligen Falle er es vorziehen würde, einen verständigen Arzt zu befragen, als zu Hausmitteln zu greifen. — Der Fürst behauptete dagegen, daß ihm das Befinden seiner Nichte sehr befriedigendes scheine, und machte geltend, daß in Jaffa kein tüchtiger Doktor ständig sei, wies auch auf Beispiele sogenannter Wunderkuren hin. Ashley antwortete ziemlich schroff, und es wäre vielleicht noch zu unliebsamen Auseinandersetzungen zwischen beiden Männern gekommen, wenn Miß Dorcas nicht zu rechter Zeit dazwischengetreten wäre, indem sie halbspöttisch erklärte, Frau Mannhard's Träncken sei wahrscheinlich so harmlos als Mrs. Ashley's Katarrh, daher verdiene des Fürsten Idee, beide in Wechselwirkung zu setzen, sicherlich Beifall.

Ashley hatte plötzlich nichts mehr einzuwenden, und die Müllerin, welche stumme, aber aufmerksame Zeugin der vorhergehenden Szene gewesen war, ging, nachdem sie Ruth gerufen und beauftragt, den Herrschaften den Garten zu zeigen, in ihre Vorrathskammer, um den dringenden Bitten Ghifa's Genüge zu thun und die nöthigen Heilkräuter herauszusuchen. In der Küche, die sie bald darauf betrat, hatte die Magd gerade Feuer angemacht.

„Wo ist mein Sohn?" fragte die Müllerfrau.

„Ich sah ihn nach der Mühle gehn", entgegnete die Magd.

„Ist der Vater noch dort?"

„Nein, der ging schon vorhin ins Dorf."

Frau Mannhard legte rasch ihre Kräuter bei Seite und begab sich auf den Weg nach der Mühle. Sie suchte dort einzig ihren Sohn; sie hatte vergessen, daß Lea sich ebenfalls in dem Nebengebäude befand.

Die Jüdin war schon in erregter Stimmung nach Sarona gekommen; sie sah dem Zusammentreffen mit Joseph's Angehörigen neugierig entgegen; der ihr gewordene geringschätzige Empfang hatte sie dann auf Tiefste empört, und die über sie verhängte Absonderung gab ihr Muße, sich völlig klar über den Schimpf zu werden, den Joseph's Mutter ihr angethan. Sie rannte ruhelos in der Mühlstube umher, drehte der mit einer Erfrischung eintretenden Magd zornig den Rücken und erklärte, nichts annehmen zu wollen, warf sich, nachdem die Templerin hinausgegangen, endlich schluchzend auf einen Schemel, und barg ihr verzerrtes Gesicht in den Händen.

In dieser einsamen Stunde vollzog sich in Lea's Gefühlen und Ansichten eine tiefgreifende Wendung. Sie hatte bisher nur deshalb gestrebt, sich Joseph's zu bemächtigen, weil sie hoffte, er werde sie auf seinen starken, geduldigen Schultern zu den Höhen des Lebens tragen. Daß das erwählte Sammthier an seinem Stalle hing, wie sie heimlich spöttelte, war ihr, als dem gefaßten Plane hinderlich, unangenehm gewesen; sie hatte Sporn und Peitsche gebraucht, um ihm die Mücken auszutreiben, ohne viel darüber nachzudenken, daß sie Joseph, indem sie ihn für sich gewann, Anderen raubte.

Heute aber begann sie, diese Thatsache plötzlich in anderem Lichte zu sehen. Der Raub wurde ihr fast wichtiger als die Nutzung. Die Gewißheit, daß Joseph's Abtrünnigkeit das hochmüthige Haupt der Mutter beugen, ihr tugendstarres Herz brechen würde, erschien der Rachedürstenden Lohn genug für das mühevollste Streben. Mochte der Bursche später immerhin auf dem Pfade des Ehrgeizes straucheln; es sollte sie nicht kümmern, sobald er nur den Seinen unwiderruflich verloren war. Daß dies ohne Sünden geschehen müsse, stand bei Lea fest, als sie sich endlich aus dem leidenschaftlichen Taumel ihrer Gedanken aufraffte und mechanisch Haar und Kleidung zu ordnen begann.

Sie trat nach einer Weile ziemlich gefaßt ans Fenster, um Miß Dorcas aus dem Hause treten zu sehen, deren Besuch doch endlich zu Ende gehen mußte.

(Fortsetzung folgt.)